



HVBG

HVBG-Info 06/1986 vom 03.04.1986, S. 0433 - 0439, DOK 375.315/017-BSG

Zur Frage, ob Neurosen Unfallfolge sein können - BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 56/84

Zur Frage, ob Neurosen Unfallfolge sein können;
hier: BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 56/84 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 56/84 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - Rechtmäßigkeit der Berufung der ehrenamtlichen Richter am BSG - psychische Reaktionen als Unfallfolgen - mangelnde Sachaufklärung:

1. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat über die Berufung der ehrenamtlichen Richter eine eigenverantwortliche Entscheidung getroffen. Zwar hat sich der BMA in aller Regel an die von den Verbänden vorgelegten Vorschlagslisten gehalten. Er hat damit aber nicht die Vorschläge lediglich vollzogen, sondern nach seinem Ermessen gehandelt.
2. Nach ständiger Rechtsprechung können auch psychische Reaktionen Unfallfolgen im Rechtssinne sein, es sei denn, sie beruhen im wesentlichen auf wunschbedingten Vorstellungen (vgl. BSG-Urteil vom 18.12.1962 - 2 RU 189/59 - BSGE 18, 173).
3. Zur Frage mangelnder Sachaufklärung bei der Deutung psychischer Veränderungen als neurotische Fehlhaltung, die als unfallabhängige bewußtseinsnahe psychogene Wunsch- und Zweckreaktion nicht entschädigungspflichtig ist.